



## Akkreditierung als wirtschaftlicher Erfolgsfaktor

Liebe Leserin, lieber Leser

In der Schweiz pflegen wir bereits seit 20 Jahren ein gut funktionierendes Akkreditierungssystem. Über 770 akkreditierte Stellen sind der Beweis dafür. Grundlagen des Systems sind das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse und die Akkreditierungs- und Bezeichnungsverordnung, welche die Akkreditierung in der Schweiz schon von Anbeginn an zu einer Aufgabe des öffentlichen Rechts machten. Angesichts der heutigen Entwicklungen in der Europäischen Union (EU) war dies damals zweifellos die richtige Entscheidung. Er war auch wichtig, weil ein vertrauenswürdige Netz an Laboratorien, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen – zusammengefasst als Konformitätsbewertungsstellen (KBS) – eine zentrale Infrastruktur für einen international ausgerichteten, technologisch entwickelten Wirtschaftsstandort wie die Schweiz bildet.

Die Akkreditierung steht in ganz Europa im öffentlichen Interesse. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) wird sie als staatliche Aufgabe über eine Verordnung<sup>1</sup> geregelt und von den einzelnen Mitgliedstaaten subsidiär wahrgenommen.

### Akkreditierung schafft Vertrauen

Ohne die vertrauensbildende Massnahme der Akkreditierung wäre heute der freie Warenverkehr in und mit den EWR-Staaten kaum denkbar. Zweifelhafte Produktprüfungen und Zertifizierungen könnten leicht wieder zu Rufen nach einzelstaatlichen Zulassungen führen. Die Wiederentstehung von national regulierten Märkten wäre die Folge – zum Schaden der Exportnation Schweiz.

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) begutachtet und bestätigt die fachliche Expertise schweizerischer Laboratorien, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen nach strengen internationalen Kriterien. Unsere Wirtschaft darf somit eine kompetente Beurteilung ihrer Produkte und Dienstleistungen erwarten, insbesondere in Bezug auf deren Rechtskonformität. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung, damit sich die Innovationen schweizerischer Herkunft auf den Weltmärkten durchsetzen können.

Aber nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch im Binnenmarkt erfüllt die Akkreditierung eine zentrale, vertrauensbildende Funktion. So nehmen die technologischen Anforderungen und gesellschaftlichen Ansprüche an die Qualität und Sicherheit von Pro-

dukten und Prozessen mit steigendem Wohlstand beständig zu. Entsprechend steigt die Bedeutung zuverlässiger und vertrauenswürdiger Prüfungen von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf deren Konformität zu definierten Vorgaben. Mit der Begutachtung von Konformitätsbewertungsstellen nach internationalen Kriterien stellt die Schweizerische Akkreditierungsstelle deren geforderte fachliche Kompetenz sicher.

Ein kompetentes Netzwerk an KBS ist somit auch eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer hohen Verbrauchersicherheit. Der Staat hat bekanntlich die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit präventiv und so weit wie möglich zu garantieren. Angesprochen sind hier insbesondere die Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, die technische Sicherheit und das Gesundheitswesen. Konsumenten müssen sich auf zuverlässige Untersuchungen, Prüfungen und Zertifikate verlassen können. Ebenso stützen sich die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben auf vertrauenswürdige Prüfungen und Zertifizierungen.

### Die SAS wird 20 Jahre alt

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle ist für die Schweiz, insbesondere für deren Wirtschaft und Verwaltung, seit ihrer Gründung vor 20 Jahren nicht mehr wegzudenken. Als Teil des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) genießt die SAS das Vertrauen des privaten und öffentlichen Sektors. In internationalen Akkreditierungsorganisationen trägt sie entscheidend zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden, effizienten und vertrauenswürdigen Akkreditierung bei.

Ich danke allen, die in diesen 20 Jahren zum Erfolg des schweizerischen Akkreditierungssystems beigetragen haben: den Mitarbeitenden der Schweizerischen Akkreditierungsstelle, den Mitgliedern der eidgenössischen Akkreditierungskommission und der technischen Komitees der SAS sowie den vielen Experten und Spezialistinnen, welche die SAS in ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

**Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann**

<sup>1</sup> Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EG) Nr. 765/2008